

## **Regenbogen**

Kindertagesstätte und Schulkindergarten

der Evangelisch – Lutherischen Kirchengemeinde Eching

Tel.: 089/319 29 24

Fax: 089/319 02 930

e-mail: [info@kita-regenbogen-eching.de](mailto:info@kita-regenbogen-eching.de)

[www.kita-regenbogen-eching.de](http://www.kita-regenbogen-eching.de)

Goethestr. 73, 85386 Eching

## **Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätte**

**Überarbeiteter Auszug aus der Satzung über die Erhebung  
von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen  
der Gemeinde Eching vom 01.08.2018**

## § 7 Gebührensatz

(1) Für jeden angefangenen Monat werden folgende Gebühren erhoben:

<b>Kindergartengebühren</b>	
<b>Buchungsstunden pro Tag</b>	<b>Gebühr</b>
mehr als 3 bis 4 Stunden (Kernzeit: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr) für <i>Einrichtungen der Gemeinde</i>	85,00 €
mehr als 4 bis 5 Stunden (Kernzeit: 8.30 Uhr - 12.30 Uhr) in der KiTa- <i>Regenbogen</i>	95,00 €
mehr als 5 bis 6 Stunden	105,00 €
mehr als 6 bis 7 Stunden	115,00 €
mehr als 7 bis 8 Stunden	125,00 €
mehr als 8 bis 9 Stunden	135,00 €
mehr als 9 bis 10 Stunden	145,00 €

(2) Für Lehr- und Verbrauchsmaterial (Spielgeld) wird eine zusätzliche monatliche Gebühr in Höhe von 5,00 € erhoben.

[Dieser Betrag wird ab September 2020 erhöht werden]

(3) Die Gebühr für das Mittagessen beträgt 65,00 € monatlich.

[Eine Erhöhung dieses Betrags ist für die absehbare Zukunft geplant]

(4) Grundlage der von den Personensorgeberechtigten gebuchten Zeiten („Buchungszeiten“) ist die tatsächliche Nutzung der Einrichtung im Rahmen der Öffnungszeiten.

(5) Die gebuchten Zeiten müssen eingehalten werden. Bei Überschreitung der Buchungszeiten wird zum nächsten Monat die nächsthöhere Gebühr erhoben.

(6) Alle Gebühren werden für zwölf Besuchsmonate eines Jahres erhoben

## § 9 Geschwisterermäßigung

(1) Besuchen zwei oder mehrere Kinder, die in einer Familie leben (auch Halb- und Stiefgeschwister) eine Kindertageseinrichtung im Sinne des BayKiBiG im Gemeindebereich Eching sowie der Echinger Kindertagespflege Kind im Fokus e.V., so wird auf Antrag die Benutzungsgebühr wie folgt ermäßigt.  
Danach werden folgende Gebühren fällig:

Für das erste Kind (älteste Kind) 100 % der Gebühr.

Für das zweite Kind 80 % der Gebühr.

Für das dritte und jedes weitere Kind 50 % der Gebühr.

(2) Für sonstige Gebühren (Spielgeld, Essensgeld) wird keine Ermäßigung gewährt.

(3) Die Ermäßigung wird ab dem Folgemonat der Antragstellung gewährt.

(4) Für Kinder aus anderen Wohnsitzgemeinden wird keine Ermäßigung nach § 8 gewährt.